



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0290
	Verantwortlich:	Dez. 4
1. Nachtragshaushaltsplan 2020, Fortschreibung und Verabschiedung Haushaltssatzung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.03.2020	1		X	
Gemeinderat	13.03.2020	1	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und damit die Fortschreibung des Haushaltsplans 2020 nach Vorberatung im Hauptausschuss.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	143.000.000 Euro				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Die hier eingebrachte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt „Ausübung dingliches Vorkaufsrecht an den Grundstücken Nr. 56180 An der Tagweide 5, Pfizerstraße und Nr. 56180/1, An der Tagweide 23“. Der damit verbundene Grunderwerb stellt eine bislang nicht veranschlagte, wesentliche Investitionsmaßnahme im Umfang von rund 14,3 Mio. Euro dar. Diese erfordert den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Darin sind enthalten die zusätzlichen Ansätze, die sich aus der Wahrnehmung des Vorkaufsrechts ergeben: Auszahlungsansätze für den Grunderwerb sowie für seine Finanzierung über Kredite. Ebenso vorgesehen sind Ansätze für eine Einzahlung aus der Veräußerung der Grundstücke an eine städtische Personengesellschaft zur weiteren Entwicklung der Flächen sowie Tilgungsauszahlungen zur Ablösung des Kredits nach Veräußerung der Immobilie.

Die Investitionsmaßnahme, deren Finanzierung und die Weiterveräußerung der Immobilie an die städtische Personengesellschaft führen im Saldo weder zu einer Verschlechterung oder Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Karlsruhe noch zu einer Veränderung der Finanzplanung. Damit bleiben der Vorbericht sowie die Finanzplanung des Doppelhaushaltsplans 2019/2020 weiterhin gültig.

Die geänderte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss -

1. Der Gemeinderat beschließt die Veränderungen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 gemäß beiliegender Anlage
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) die 1. Nachtragsatzung 2020:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	Bisher festgesetzte Beträge 2020 EUR	Änderungen EUR	Neue festgesetzte Beträge des 1. Nachtrags 2020 EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	1.436.157.710	0	1.436.157.710
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-1.426.162.912	0	-1.426.162.912
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	9.994.798	0	9.994.798
1.4 Außerordentliche Erträge	3.000.000	0	3.000.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-1.500.000	0	-1.500.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.500.000	0	1.500.000

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.494.798	0	11.494.798
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.418.172.865	0	1.418.172.865
2.2 Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.341.055.328	0	-1.341.055.328
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	77.117.537	0	77.117.537
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.189.460	143.000.000	176.189.460
2.5 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-279.227.635	-143.000.000	-422.227.635
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-246.038.175	0	-246.038.175
2.7 Veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-168.920.638		-168.920.638
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	170.000.000	143.000.000	313.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.340.530	-143.000.000	-153.340.530
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	159.659.470	0	159.659.470
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-9.261.168	0	-9.261.168

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von
bisher
auf
festgesetzt.

170.000.000 EUR
313.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

unverändert

§ 4 Kassenkredite

unverändert

§ 5 Steuersätze

unverändert

§ 6 Weitere Bestimmungen

unverändert

Anlagen: Gesamtfinanzhaushalt, Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2020, Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6200, Investitionsübersicht Teilhaushalt 6200,